

Amtsblatt für die Stadt Wriezen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	
Bekanntmachung Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 01
Bekanntmachung Termine Fachausschüsse	02
Bekanntmachung Beschlüsse	02-03
Auslegung Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Altes Holzlager in Wriezen“	03-05
Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wriezen	
Sonstiges und Veranstaltungen	Seite 05-08
Geburtstagsglückwünsche	08

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wriezen mache ich bekannt, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Wriezen die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

Donnerstag, den 29. September 2016
um 19:00 Uhr

mit folgender Tagesordnung einberufen hat:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation in Wriezen
8. Feststellen Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung Land Brandenburg
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2016
10. Beschlussvorlagen/Mitteilungsvorlagen
 - 10.1 Beratung und Beschlussfassung 34/2016 1. Ergänzung
 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen in der Fassung 02/2006, hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

- und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Festlegungsbeschluss – Gemarkung Frankenfelde
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung 35/2016 1. Ergänzung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Frankenfelde", hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.3 Beratung und Beschlussfassung 49/2016
Änderung von Straßennamen und Hausnummern im Ortsteil Altwriezen/Beauregard
Antragsteller: Bürgermeister
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung 50/2016
Aufhebung des Beschlusses DS 9/2016
Antragsteller: SPD-Fraktion
11. Anfragen aus vorherigen Stv
12. Anfragen, Informationen, Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2016
2. Anfragen aus vorherigen Stv
3. Anfragen, Informationen, Sonstiges

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet im Rathaus (Ratssaal), Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Siebert
Bürgermeister der Stadt Wriezen

Sitzungstermine Fachausschüsse:

10.10.2016	19.00 Uhr	Bausschuss
04.10.2016	19.00 Uhr	GOSULT
05.10.2016	19.00 Uhr	Bildungsausschuss
13.10.2016	19.00 Uhr	Hauptausschuss

Die Sitzungen der Fachausschüsse finden im Rathaus, Konferenzzimmer (Nr. 20), Freienwalder Str. 50 in 16269 Wriezen statt.

**Beschlüsse der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2016**

öffentlich behandelt

Beschluss-Nr. 31/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt, das Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014 zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen zu annullieren.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung,
keine Teilnahme an Abstimmung: 8

**Beschlüsse der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2016**

öffentlich behandelt

Beschluss-Nr. 30/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Wriezen vom 30.06.2016 auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 4 und 11 Absatz des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) i.V.m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der zurzeit gültigen Fassung. Mit der Neufassung dieses Beschlusses wird die ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.02.2014 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis:

1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 33/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen stimmt dem anliegenden Durchführungsvertrages mit der Castus GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Frankenfelde" der Stadt Wriezen zu.

Beratungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 37/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen stimmt dem anliegenden Durchführungsvertrages mit der Castus GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg" der Stadt Wriezen zu.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 39/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2016 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2016 gebilligt (Anlage 2).
4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg" der Stadt Wriezen wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2016 gemäß §§ 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2016 gebilligt (Anlage 2).
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Marienberg" der Stadt Wriezen ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die

Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die Weiterbesetzung des stellvertretenden Schiedsmanns nach Ablauf der Wahlperiode 2016.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 46/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt, die Vereinbarung mit der Draisinenbahn BB GmbH & Co. KG Mittenwalde um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

nichtöffentlich behandelt

Beschluss-Nr. 38/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt die Bewilligung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Form von Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechten bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen zugunsten des Antragstellers (Begünstigter) sowie etwaiger Rechtsnachfolger und zu Lasten der kommunalen Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schulzendorf	1	121
Schulzendorf	1	124/2
Schulzendorf	1	125
Schulzendorf	1	141
Frankenfelde	1	23
Frankenfelde	1	25
Frankenfelde	1	26
Frankenfelde	2	61

Die Bewilligung erfolgt gegen eine jährliche Entschädigung in Höhe von 1,00 €/Ifd. m. Die schuldrechtlichen Bedingungen sind in einem gesonderten Gestattungsvertrag zu regeln. Hierbei anfallende Nebenkosten sind vom Antragsteller (Begünstigten) zu tragen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen beschließt, den Widerspruch vom 27.01.2016 gegen den Bescheid der Stadtverordnetenversammlung Wriezen vom 04.01.2016 zurückzuweisen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Altes Holzlager in Wriezen“ der Stadt Wriezen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen hat mit Beschluss vom 30.6.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Altes Holzlager in Wriezen“ der Stadt Wriezen in der Fassung vom Mai 2016 und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Altes Holzlager in Wriezen“ der Stadt Wriezen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Wriezen, in der Flur 12 mit den Flurstücken 64/18, 64/20, 64/21, 288/7, 288/21, 420, 421, 501, 503, 504, 505, 507, 508, 509, 510 und 511.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Altes Holzlager in Wriezen" der Stadt Wriezen, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **10.10.2016 bis 11.11.2016** in der Stadtverwaltung Wriezen, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen

Montag 9.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sie erhalten folgende umweltbezogenen Informationen: Begründung mit Umweltbericht mit den Beschreibungen, den Auswirkungen und den Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Mensch und Siedlung, Tiere und Pflanzen, Boden und Geologie, Grund- und Oberflächengewässer, Landschaft, Luft und allgemeiner Klimaschutz.

Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung mit Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Stadt Wriezen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die eingesehen werden können:

Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
untere Abfallwirtschafts- und untere
Bodenschutzbehörde

- Nach dem derzeitigen Datenstand des Altlastenkatasters der uAWB/uB ist das Areal des ehemaligen VEB Getreidewirtschaft bzw. Märkisches Kraffutterwerkes Wriezen als Altlastverdachtsfläche mit der Reg.-Nr.: 0212643004 erfasst. Der Standort wurde ab 1979 als Michfutterwerk des VEB Getreidewirtschaft genutzt. Seit 1990 wurde der Betrieb eingestellt und die Gebäude und Nebenanlagen blieben ungenutzt.

Bodendenkmalpflege vom 29.03.2016

- Einwendung: Im Bereich der vorgesehenen Photovoltaikanlage befindet sich das Bodendenkmal Nr. 60156 „Siedlung Urgeschichte und Bronzezeit“.
- Der Veranlasser der Baumaßnahme hat bei der unteren Denkmalschutzbehörde eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach §§ 7 und 9 einzuholen.

hierzu liegen aus: Begründung Kap. 6.5

untere Naturschutzbehörde vom 23.03.2016

Artenschutz

- Nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht ein allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen. § 44 regelt die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten. Im Planverfahren ist zu prüfen ob artenschutzrechtliche Belange mit der Planumsetzung betroffen sind.
- Es ist notwendig eine eigene Bestandsaufnahme in der Art vorzunehmen, dass eine Beurteilung möglicher Planungsauswirkungen auf diese Regelungen möglich ist.
- Im weiteren Planverfahren sind Bestandserhebungen von den Tierarten vorzunehmen, deren Vorkommen nicht ausgeschlossen werden können.
- Die Bestandserfassungen sind entsprechend zu konkretisieren und erforderliche CEF-Maßnahmen sind nachzuweisen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag (AFB)t und Eingriffs-Ausgleichsdokumentation

Eingriffsregelung

- Im Verfahren ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz zu entscheiden, d.h. in der Abwägung sind die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und begründete unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.
- Es ist erforderlich eine schutzgutbezogene Ermittlung der Konflikte und der Ableitung von durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Die Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und deren Wirkungsgefüge sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sind zu untersuchen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsdokumentation

Stellungnahme des Landesamts für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2 vom
12.04.2016

Belang Immissionsschutz

- **Lichtemissionen:** Gemäß der Leitlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (Licht-Leitlinie) kann eine erhebliche Belästigung im Sinne des BImSchG dann vorliegen, wenn durch die maximal mögliche astronomische Blenddauer unter Berücksichtigung aller umliegenden Photovoltaikanlagen, diese mindestens 30 Minuten am Tag oder 30 Stunden pro Kalenderjahr beträgt. Südöstlich und östlich des Plangebietes befindet sich schutzbedürftige Bebauung in weniger als 100 m Entfernung. Aus diesem Grund wird seitens des Landesamtes für Umwelt (LfU) im Rahmen der Umweltprüfung hierzu ein Blendgutachten gefordert.
- **Lärmemissionen:** Es entsteht bei dem Betrieb von PVA aufgrund der Wechselwirkung zwischen Wechselrichter und Lüfter ein tonhaltiges Geräusch. Aufgrund der Vorbelastung durch bereits vorhandene Betriebe (Biogasanlage, FGL Fürstenwalder Futtermittel-Getreide-Handel) sollte die PVA die Grenze der Irrelevants (6 dB unter dem Richtwert) nicht erreichen bzw. überschreiten. Dieses Ziel kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Standort für die Wechselrichter möglichst weit entfernt von schutzbedürftiger Bebauung gewählt wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch
Hinweis: Der betroffene Planteil 2 ist nicht länger Teil des Geltungsbereiches

Belang Wasserwirtschaft

- Die Planbereiche 1 und 2 befinden sich in einem Hochwasserrisikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, im Bereich der modellierten Anschlaglinie des HQextrem. Der Planbereich 2 grenzt darüber hinaus an die modellierte Anschlaglinie des HQ100. Für Hochwasserrisikogebiete wird generell eine Bauvorsorge empfohlen.
- An die Planungsgebiete grenzt östlich die Wriezener Alte Oder an, ein Gewässer der I. Ordnung Land.

hierzu liegen aus: Umweltbericht

Hinweis: Der betroffene Planteil 2 ist nicht länger Teil des Geltungsbereiches

Stellungnahme des Landesbüros anerkannter
Naturschutzverbände GbR vom 11.04.2016

- Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Das Plangebiet ist bereits in gewerblicher Nutzung und daher deutlich urban vorgeprägt. Der Flächennutzungsplan hat in diesem Bereich gewerbliche Flächen ausgewiesen.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht sind insbesondere die artenschutzrechtlichen Aspekte zu betrachten. Darauf sollte der Umweltbericht besonders eingehen.

- Die Vorhabensflächen sind auf das Vorkommen von Zauneidechsen zu prüfen. Die abzureißenden Gebäude müssen auf Brut-/Nist- und Lebensstätten untersucht werden (Vögel/Fledermäuse). Dies gilt auch für den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand.
 - Im Rahmen der Eingriffsregelung sind auch alle übrigen Schutzgüter abzuarbeiten.
 - Da die Nutzung als Photovoltaik nur zeitlich begrenzt geplant ist, ist in jedem Fall der ordnungsgemäße Rückbau der Anlagen rechtsverbindlich zu sichern.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag (AFB)

Wriezen, 05.09.2016

Siebert
Bürgermeister



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Freitag, den 23.09.2016** führt die Stadt Wriezen **von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr** in der Wilhelmstraße (Höhe EDEKA-Markt) einen Sicherheitstag zu folgenden Themen durch:

- Verkehrssicherheit
- Vorsicht Fundmunition
- Wir wollen, dass Sie sicher leben
- Sicherheit in Wriezen

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Information. Bei offenen Fragen zu diesen Themen stehen Ihnen kompetente Fachleute gern zur Verfügung.

Siebert
Bürgermeister

HOLZFEUER IM FREIEN!



Aus aktuellem Anlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten ist. Dies gilt auch für traditionelle Brennstoffe. Ausnahmen hiervon sind beim Ordnungsamt der Stadt Wriezen zu beantragen.

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, z.B. Holscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts, verwendet werden.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt, sondern sollten kompostiert werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, im Bürgerservice der Stadt Wriezen Laubsäcke für a 1,67 Euro oder Banderolen für größeres Astzeug pro Banderole 2,06 Euro zu erwerben.

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich vorher mit den Nachbarn zu sprechen. Geplante Vorsorge und umsichtige Rücksichtnahme sichern eine ungestörte Atmosphäre. Um Belästigungen der Nachbarschaft auszuschließen, dürfen Holzfeuer im Freien **nur** gelegentlich abgebrannt werden. Achten Sie daher auf einen ausreichenden Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen.

Zu widerhandlungen können für die Betroffenen mitunter sehr teuer werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Die Ordnungsbehördliche Verwaltung

Danksagung zum Haselberger Erntefest 2016

Das Erntefest 2016 liegt hinter uns. Der Umzug durch den Ort bei schönstem Wetter, mit bunt geschmückten Fahrzeugen, vom Traktor über Pferde bis zum Bollerwagen war alles dabei. Eine gut besuchte Veranstaltung – trotz Urlaubszeit. Ein Grund, zufrieden zu sein. Und wenn doch mal etwas nicht so lief wie es gewünscht, dann arbeiten wir daran es zu verbessern. Alles in allem war es ein gelungenes Fest, dass nur durch viele treue, fleißige und zupackende Helfer ermöglicht wurde. Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres langjährigen Haselberger Erntefestes beigetragen haben.

Insbesondere der Ernteumzug hat seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert, der viele auswärtige Gäste anlockt. Darum gilt ein besonderer Dank den Ernteumzugteilnehmern aus Nah- und Fern für Ihren Einsatz bei jedem Wetter und dem Schmücken ihrer Fahrzeuge und Wagen. Den musikalischen Rahmen beim Umzug gaben die bäuerlich gekleideten Oderberger Stadtpfeiffer an.

Das Erntefest mit seinen Attraktionen kostet viel Geld und wir als gemeinnütziger Verein leben nur von Spenden. Ohne Sponsoren wäre es nicht möglich jedes Jahr aufs Neue dieses Fest zu feiern. Deswegen unseren Dank an alle, die uns finanziell, materiell und körperlich unterstützt haben.

Wir sagen Danke.....

- allen Sponsoren (nicht jeder will genannt werden, deshalb ohne Namen)
- den Haselberger Jagdpächtern
- allen fleißigen Kuchenbäckerinnen
- den Frauen vom Kuchenverkauf
- Stephanie Knie für das Binden und Gestalten der Erntekrone
- Getränkehandel Olaf Möwis
- Fleischerei Kerstin Lemke aus Bad Freienwalde
- Werner Winsel für Eis und süße Leckereien
- DJ Andy – Andreas Zietz
- Oderland Protection Security – Christian Wernke
- Sparkasse MOL für die Hüpfburg
- Oderberger Stadtpfeiffer
- CJVM Damaris Schröder und das Team vom blauen Bus
- Schützenverein Letschin
- Hobbyfotograf Lutz Oberhack
- Revierpolizisten Herr Pscheidt und Herr Beyer
- Mellis Farm
- den Diakomikern
- den Frauen und Männern vom Wriezener Carnevals Club 1985
- Constance Debus als Clown und Fräulein Schanette
- Den Damen der Ostmodenschau

Falls wir den einen oder anderen vergessen haben, entschuldigen wir uns im Voraus.

Nach einem erfolgreichen und harmonischen 32. Erntefest möchten wir es nicht versäumen, Sie alle zu unserem **33. Erntefest am 26.08.2017 einzuladen!**

Mit einem herzlichen Dank und vielen Grüßen,

Christine Kohllöffel, Vorsitzende Ortsverein 1375 Haselberg e.V.

Corina Woite, Ortsvorsteherin Haselberg

Informationsabend für interessierte Pflegeelternbewerber

Es gibt in unserem Landkreis immer wieder Kinder, die zeitweise oder dauerhaft nicht in ihrer Familie sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes bemüht sich, Kindern eine Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, um ihnen somit ein kindgemäßes Aufwachsen in einer Familie mit Geborgenheit und Zuneigung zu ermöglichen.

Wir suchen: liebevolle und verantwortungsbewusste Frauen, Männer und Paare als Pflegeeltern, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geduld, Förderung und Erziehung geben können.

Gefragt sind: Pflegeeltern mit Sinn für kooperative Zusammenarbeit, Flexibilität und Offenheit für bisherige und zukünftige Lebens- und Problemsituationen des Kindes. Sie sollten über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit verfügen und vor allem Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wäre die Erziehung und Betreuung eines Pflegekindes eine Aufgabe für Sie? Dann sind Sie herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen, bei der ein erster Überblick zum Thema Pflegeelternschaft vermittelt wird.

Der nächste Informationsabend findet statt:

Termin: 11.10.2016

Zeit: 18:00 bis 19:30 Uhr

**Ort: Oberstufenzentrum Strausberg,
Wriezener Str. 28
(Raum siehe Aushang vor Ort)**

Bitte melden Sie sich bei Interesse an bei:

Volkshochschule MOL
Geschäftsstelle Strausberg
Wriezener Straße 28
15344 Strausberg
Frau Sylvia Schumann
Telefon: 03346/ 850 6845
E-Mail: sylvia_schumann@landkreismol.de

Sollten Sie an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt an den Pflegekinderdienst unter 03346 / 850 6454 zu wenden.

Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 16./17.09. bis zum 25./26.11.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Beratungsförderung, Waldbewertung/Verkehrswertentwicklung
- **Waldbau Kiefer**
- **Betriebswirtschaft**
- **Steuern**
- **Recht**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920/50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-Ost:

Region (Referent)	Veranstaltungs-ort	Termin	Anschrift
Beeskow (Hagemann)	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	16.09./17.09.	15848 Ragow-Merz Dorfstr. 14
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gaststätte Däbersee	23.09./24.09.	15377 Waldsieversdorf Dahmsdorfer Str. 59
Eberswalde (Nowak)	Waldsolarheim Eberswalde (FWE)	07.10./08.10.	16225 Eberswalde Brunnenstr. 25
Zehdenick (Hagemann)	Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)	25.10./26.10.	16792 Zehdenick Schleusenstr. 22

Hinweis auf Veranstaltungen

01.10.2016 14:00 Uhr	Spaßwettkampf der FFW Frankenfelde zum 10-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Fußballplatz Frankenfelde
15.10.2016 09:00 Uhr	Gilde-Pokal Schießstand der Schützengilde Wriezen
29.10.2016 18:00 Uhr	Halloweenfeier Treffpunkt: Bürgerhaus Frankenfelde
04.11.2016	Tag des Wriezener Unternehmers Stadt Wriezen
05.11.2016 09:00 Uhr	Klappscheibenschießen Schießstand der Schützengilde Wriezen
19.11.2016 14:00 Uhr	Partnerpokal Schießstand der Schützengilde Wrz.

Drachenfest

Am 08.10.2016 von
11.00 – 15.00 Uhr in
den Silberbergen
Wriezen



Prämierung der schönsten
Drachen und weitere Preise

Mit besonderen Spielangeboten
Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Gefördert durch die Stadt Wriezen



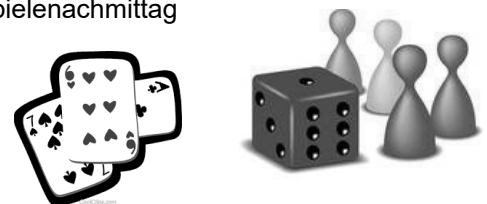
In diesem Jahr wird beim Drachenfest wieder eine Hüpfburg für die Kinder bereit stehen, ein Stand fürs Kinderschminken sowie Bastel- und Spielstationen. Ein DJ wird für die musikalische Unterhaltung sorgen.

Förderverein „Hospital St. Marien“
Seniorentreff „Plauderstübchen“
Wilhelmstr. 28 A
16269 Wriezen

Veranstaltungsplan Oktober 2016

Montag: ab 13:00 Uhr Skat, Rommé, Canasta
Dienstag: ab 14:00 Uhr Hobbygruppe
Donnerstag: ab 13:30 Uhr Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 05.10.2016 um 14:00 Uhr
Lustiger Spielenachmittag



Mittwoch, den 12.10.2016 um 13:00 Uhr
Kleine Herbstwanderung in die nähere Umgebung.
Nichtläufer kommen später dazu.

Mittwoch, den 19.10.2016 um 14:00 Uhr

Herr Willi Böttcher und das Team vom Plauderstübchen laden ganz herzlich zum Herbstfest mit Gesang und Tanz ein. Für einen Unkostenbeitrag von 6 Euro erwarten Sie Kaffee, Kuchen, Abendessen und Unterhaltung. Stimmung und gute Laune sind mitzubringen.

Mittwoch, den 26.10.2016 um 14:00 Uhr

Die Geburtstagskinder vom Monat Oktober sowie andere Gäste sind ganz herzlich zum Geburtstag des Monats eingeladen. Es freut sich auf Sie das „Plauderstübchenteam“ und die Kinder der Kita „Freundschaft“.

Kassierung Weihnachtsfahrt ab 25.10.2016

Seniorenport: 11.10./25.10.2016 um 13:00 Uhr

Gedächtnistraining: 26.10.2016 um 15:00 Uhr

Grzona
Leiterin Plauderstübchen

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Siebert

01.10.			
Herr Josef Wesner	Wriezen		80
04.10.			
Frau Lieselotte Herforth	Wriezen		80
08.10.			
Herr Fritz Heene	OT Rathsdorf		80
Herr Otto Sandow	Wriezen		75
Frau Marga Seidler	OT Lüdersdorf		80
10.10.			
Frau Irene Hillenberg	Wriezen		90
Frau Silke Tapken	Wriezen		75
11.10.			
Frau Marlene Richert	Wriezen		75
Frau Erika Schirrmeister	Wriezen		80
14.10.			
Frau Ursula Saszik	Wriezen		80
Frau Monika Witte	OT Lüdersdorf		75
18.10.			
Frau Ruthild Grottko	OT Eichwerder		80
19.10.			
Frau Anita Koch	Wriezen		70
Herr Karl Tamme	Wriezen		75
20.10.			
Herr Manfred Kühnel	Wriezen		70

23.10.			
Frau Monika Schachtmeier	Wriezen		75
Herr Gerhard Schulz	Wriezen		75
Herr Klaus-Dieter Schulz	Wriezen		75
25.10.			
Frau Waltraud Reichmuth	Wriezen		75
26.10.			
Herr Karlheinz Müller	Wriezen		80
27.10.			
Herr Heinz Dieter Reinhold	Wriezen		75
30.10.			
Frau Margarete Gabriel	Wriezen		80



**Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt:
10.10.2016**

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Wriezen Bürgermeister Uwe Siebert Freienwalder Str. 50 16269 Wriezen Tel. 033456/49100 Fax: 033456/49400
Ansprechpartnerin:	Frau Lippert
Internet:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen ist unter der Internetadresse www.wriezen.de verfügbar.
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt für die Stadt Wriezen wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wriezen verteilt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes können kostenlos in der Stadtverwaltung (Zimmer 31) empfangen werden.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflagenhöhe:	4.000 Exemplare
Druck:	Paulus & Partner GmbH Friedhofstraße 20 b Küstriner Vorland, OT Manschnow